

Kopfläuse – was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

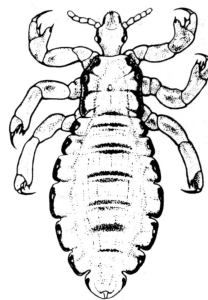
Was sind Kopfläuse?

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Sie sind alle 4 - 6 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen. Getrennt vom Wirt können sie bis zu 3 Tage überleben. Läuse sind meist grau und werden ca. 3 mm groß. Lausweibchen legen täglich mehrere ca. 0,8 mm lange ovale Eier, die Nissen genannt werden und in der Nähe des Haaransatzes festkleben und nicht abgestreift werden können. Aus den Nissen schlüpfen nach 7 – 10 Tagen Larven. Die Larven entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen. Mit dem Wachstum des Haars entfernen die Nissen sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Haarkontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Kämme, Bürsten und Textilien, die mit dem Haar in Berührung kommen, kann selten vorkommen. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens können entzündete Wunden auf der Kopfhaut entstehen.

Wie finde ich Kopfläuse?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Sie sollten dies auch in den Folgetagen wiederholen. Am besten scheiteln Sie das Haar mit einem feinen Kamm (z.B. Läusekamm), und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut mit dem Kamm und ggf. einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen. Es ist hilfreich, wenn Sie auf das feuchte Haar eine handelsübliche Pflegespülung aufbringen.



Kopflaus



Nissen

Läuse sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher Nissen. Ein Kopflausbefall liegt vor, wenn Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind (1-cm-Regel) oder wenn eine lebende Kopflaus oder -larve gefunden wird. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind meist leer. Sollten bei der Untersuchung noch Unklarheiten bestehen, können Sie auch Ihren Kinderarzt zu Rate ziehen.

Was tun bei Kopfläusen?

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet.

Mittel zur Abtötung von Kopfläusen (im folgenden „Läusemittel“ genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Geprüfte und behördlich anerkannte Wirkstoffe sind **Goldgeist forte®** (Pyrethrum), **Infectopedicul®** (Permethrin), **Jacutin Pedicul Fluid®** (Dimeticon), **Jacutin Pedicul Spray®** (Allethrin und Piperonylbutoxid), **Nyda®** (Dimeticon). Ergänzend sollten die angefeuchteten Haare mit einem Läusekamm an den Tagen 1, 5, 9 und 13 sorgfältig ausgekämmt werden. Entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird. Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig. Leider sind die gut wirksamen Läusemittel bei Schwangeren und bei Säuglingen teilweise nicht anwendbar. In diesem Fall empfehlen wir die Rücksprache mit dem Frauenarzt bzw. Kinderarzt.

Da **Läuse** und deren Larven bei korrekter Behandlung mit den geprüften Mitteln gut abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung in der Regel nicht zu befürchten. Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung mit einem geprüften Mittel wieder besuchen. Während den folgenden 2 Wochen nach der Behandlung sollten Sie eine gründliche Kontrolle des Kopfes zur Überprüfung des Behandlungserfolges weiterhin durchführen. Ein Fehlerfolg liegt meist an einem Behandlungsfehler in der Anwendung. Gegebenenfalls kann aber auch der Wechsel zu einem anderen Mittel in Frage kommen. Mögliche Behandlungsfehler sind

- zu kurze Einwirkzeiten,
- ungleiches und zu sparsames Aufbringen des Mittels,
- eine zu starke Verdünnung des Mittels bei zu feuchtem Haar,
- unterlassene Nachbehandlung nach 8 – 10 Tagen.

Nissen können eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen** unbedingt erforderlich, um die Läuseplage sicher loszuwerden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Nissen, die nach der ersten Haarbehandlung vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren. Eine zweite Behandlung ist unbedingt erforderlich. Nissen, die auch nach der zweiten Haarbehandlung am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer“ (1-cm-Regel).

Bei einem festgestellten Kopflausbefall sollten auch die **übrigen Mitglieder der häuslichen Wohngemeinschaft** auf einen Läusebefall untersucht und gegebenenfalls behandelt werden.

Zusätzlich sollen Kämme, Haarbürsten und Haarspangen in heißer Seifenlösung gereinigt werden. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Schlafanzüge, Leib- und Bettwäsche und Plüschtiere bei 60°C zu waschen. Auch Abschießen über mindestens 3 Tage in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse.

Wird bei einem Kind oder Jugendlichen ein Kopflausbefall festgestellt, liegt die Durchführung der genannten Maßnahmen – Behandlung, Kontrolle, begleitende hygienische Maßnahmen – in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fachbereich Infektionsschutz und Umwelthygiene, Telefon 07151 / 501-1603

- - - Bitte abtrennen und in Kindergarten, Schule etc. abgeben - - -

Erklärung der Erziehungsberechtigten des Kindes _____

- ☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen in Kopfhautnähe gefunden. Ich werde auch in den folgenden Tagen weitere Nachkontrollen durchführen.
- ☐ Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötenden Mittel behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

(Name des verwendeten Mittels:)

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten